



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

Saison 2022/2023

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen 2022/2023 bestehen aus 7 Teilen.
 - Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen
 - Teil 2 – Bezirksmeisterschaft
 - Teil 3 – Bezirkspokal **entfällt in der Saison 22/23**
 - Teil 4 – Kinderspielfeste
 - Teil 5 – Hallenbestimmungen
 - Teil 6 – Zusatzbestimmungen zur Betreuung von Neulingsschiedsrichtern
 - Teil 7 – Geldbußen und Gebühren
2. Die Durchführungsbestimmungen Teil 1-7 sind für alle Vereine bindend die an
 - der Bezirksmeisterschaft
 - der Bezirkspokalrunde **entfällt in der Saison 22/23**
 - und den Kinderspielfesten der E- und F-Jugend (Minis, Bambinis)teilnehmen.
3. Der bezirksübergreifende Jugendspielbetrieb in den Altersklassen A bis C ist in den BHV-Durchführungsbestimmungen 2022/2023 Teil III geregelt.
4. Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und dessen Organe, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
5. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.
6. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
7. Mit der Meldung zu einem der unter Punkt 2 aufgeführten Wettbewerbe verpflichten sich die Vereine, an dem Wettbewerb teilzunehmen und **die Durchführungsbestimmungen der Saison 2023/2023** sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen.

8. Durch die Überarbeitung der internationalen Handballregeln gibt es eine Änderung bei der Regel 1.9

Für Hallen mit einem Mittelkreis von 3 m ändert sich bei Spielen im Bezirk nichts.

Für Hallen ohne Mittelkreis ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen.

B. Sonderregelungen auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie

1. Obwohl die landesweite Corona Pandemie noch nicht offiziell für beendet, erklärt worden ist haben wir uns dennoch dafür entschieden keinen Gebrauch von der Sonderregeln zur SPO, die Aussetzung der Ligen und Staffelgrößen betreffend zu machen. Wir spielen daher in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen wieder wie in der SPO vorgegeben mit nur einer Liga und max. zulässigen Ligengröße. Leider können wir aber nicht ganz ausschließen, dass es auch in der kommenden Saison wieder zu Unterbrechungen, bzw. einen kompletten Abbruch der Saison kommen kann. Daher bitte wir euch die nachfolgenden Punkte zu beachten.

2. Saisonunterbrechung
Eine zeitweise Aussetzung der Saison und eine Wiederaufnahme, ggf. mit einem veränderten Spielsystem ist nach SPO grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.

3. Saisonabbruch
Im Falle eines endgültigen Saisonabbruchs entscheidet der Zeitpunkt an dem die Saison abgebrochen werden musste ob die Saison gewertet wird oder nicht. Bei Wertung findet die Quotienten-Regelung nach § 52 der SpO Anwendung.

C. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen ergeben sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Einsprüche und Anträge aus allen Straf- und Streitfällen sind ausschließlich schriftlich beim Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts unter Beachtung der §§ 31, 34, 35, 37 und 39 der RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) auf das Konto des BHV ist durch eine Bestätigung der Bank, oder die Beifügung einer Kopie des Kontoauszuges zu erbringen. Dieser ist dem Rechtsbehelf beizufügen, jedenfalls aber vor Ablauf der jeweiligen Rechtsbehelfsfrist beim Vorsitzenden einzureichen.

Vorsitzender des Bezirkssportgerichts ist Herr Jörg Linow.

Alle Rechtsbehelfe sind zu richten an
Jörg Linow
Pestalozzistr. 21
80469 München
Mobil 0152/04431500
joerg.linow@bhv-online.de

Die Einlegung per email direkt beim Vorsitzenden ist zulässig und wird ausdrücklich erbeten. Die Voraussetzungen nach §37 RO sind zu beachten. Der Rechtsbehelfsführer ist dafür zuständig, dass der Rechtsbehelf rechtzeitig eingeht und hat dies ggf. auch nachzuweisen. Der Vorsitzende des BSG wird auf entsprechender Anfrage, eine Eingangsbestätigung erstellen.

Kontoverbindung
Bayerischer Handballverband e.V.
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLADEM1ERH

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **01.07.2022** in Kraft.
Alle früheren verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Rainer Schweighofer
BHV / Bezirk Oberbayern
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Ingrid Krämer
BHV / Bezirk Oberbayern
Bezirksvorsitzende